FAMILIE FRITZ

HOLGER MICHAEL FRITZ

Holger M. Fritz, Fechtergasse 4/4, A-1090 Wien

per Fax: (07222) 978-423

15 Ns 313 Js 7873/15

Amtsgericht Rastatt Herrenstraße 18 D-76437 Rastatt

Eilt – bitte direkt vorlegen!

Datum

Dienstag, 24. November 2020

Mein Aktenzeichen (bitte stets angeben):

19.88.801

Aktenzeichen, die mit vorgenanntem in thematischer Verbindung stehen: 18.77.010, 18.77.030, 18.77.060, 18.77.080, 18.77.100, 18.77.120, 19.22.001-008, 19.77.001-003, 19.88.001-801

15 Ns 313 Js 7873/15, Gerichtsprotokolle vom 15., 24. und 29.7.20

- mein Schreiben vom 10.11.20
- Ihr Einschreiben vom 12.11.20, Poststempel: 17.11.20, eing. am 23.11.20
- meine Mail vom 18.11.20
- Ihre Mail vom 19.11.20
- meine Mail vom 19.11.20

iVm:

- Az. 306 Js 6746/17 (Strafanzeige nach § 223 und 224 StGB sowie versuchter Totschlag, §§ 212, 22 StGB), dort:

- Wiederaufnahmeantrag Nr. 3 der Ermittlungen vom 5.8.19 u. a.
- Vorfall 4.4.17, Erlenstraße 13, Sinzheim
- meine 1. Untätigkeitsrüge vom 16.8.20
- 2. Untätigkeitsrüge
- Ihre Einstellungsverfügung vom 12.2.20
- meine Rüge der Beweismittelunterdrückung per Mail vom 21.10.20
- Ihr Schreiben vom 23.10.20
- mein Schreiben vom 3.11.20
- Ihr Schreiben vom 3.11.20
- mein Schreiben vom 9.11.20
- 2. Untätigkeitsrüge vom 18.11.20

Sehr geehrte Richterin am Amtsgericht Binder,

Ihr Einschreiben vom 12.11.20, Poststempel 17.11.20 (!), eing. am 23.11.20 habe ich erhalten, ohne dass eine Auskunft zu meinen Fragen zu erkennen ist. Hinsichtlich der erbetenen Beantwortung meiner Fragen liegen Ihnen die Gerichtsprotokolle über die EDV ja dauerhaft und abrufbar vor, so

copyright gemäß §7, §64, §101 UrhG Seite 1|2

FAMILIE FRITZ

HOLGER MICHAEL FRITZ

dass es im Falle von Erinnerungslücken sicher möglich ist, diese am Bildschirm oder in ausgedruckter Form beizuziehen.

Da die Akte 306 Js 6746/17, auf der die Fragen zu den Gerichtsprotokollen beruhen, zudem noch immer bei der StA Baden-Baden im Hause ist, können Sie die Gerichtsprotokolle auch dort einsehen.

Einen Ausdruck der zur Überprüfung anstehenden Gerichtsprotokolle um die Hauptfrage einer erfolgten Vereidigung des Herrn Sehr nach dessen Zeugeneinvernahme am 15., 24. und 29.7.19, hier S. 7 des Gerichtsprotokolls vom 29.7.19, erhalten Sie als Anlage beigefügt.

Erinnere ich die erfolgte Vereidigung des Herrn Sehr unzutreffend, oder ist das Gerichtsprotokoll falsch?

Auf die weiteren Fragen zu den erfolgten Verweisen auf die Gerichtsprotokolle durch Frau StAin Weber zur Begründung ihrer Einstellungsverfügung wird ebenfalls nochmals höflich hingewiesen.

Für Ihre Mühewaltung und nunmehr Rückantwort bis 27.11.20 danke ich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

- S. 7 des Gerichtsprotokolls vom 29.7.19

copyright gemäß §7, §64, <u>§101 UrhG</u>